



Stadt Soltau

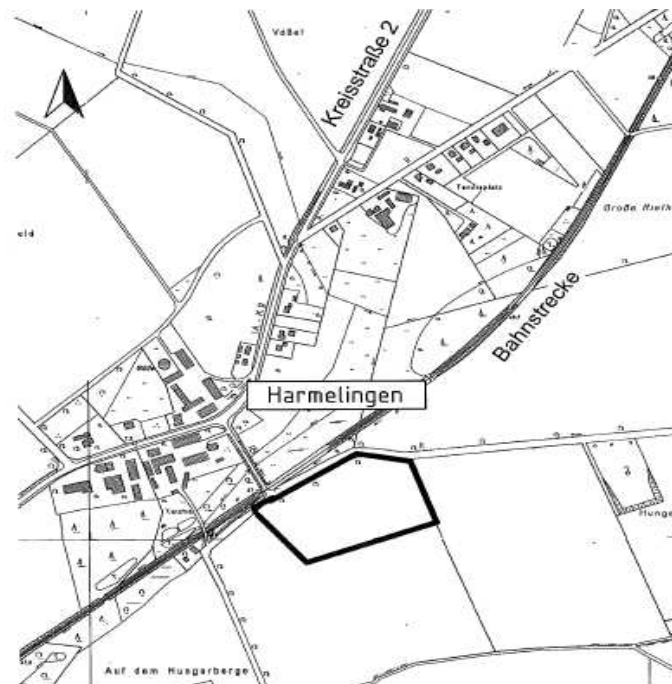
## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplanes Deimern Nr. 1 "Biogasanlage Harmelingen" der Stadt Soltau**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 den Entwurf des Bauungsplanes Deimern Nr. 1 "Biogasanlage Harmelingen" sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte - DGK 5 -, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bauungsplanes Deimern Nr. 1 "Biogasanlage Harmelingen" mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**12.06.2012 bis einschließlich 11.07.2012**

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Frau Wesenberg, Zimmer 2.15, (Tel. 82-186), oder Herr Fischer, Zimmer 2.20, (Tel. 82-183), während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf des Bebauungsplanes Deimern Nr. 1 "Biogasanlage Harmelingen" außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: [www.soltau.de/stadtentwicklung](http://www.soltau.de/stadtentwicklung).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 31.05.2012

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Cassebaum

L.S.